



MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Ortschaftsratsitzung

Am **Donnerstag, den 02.03.2023** findet um **19.00 Uhr im Gasthaus zum Lamm** eine gemeinsame **öffentliche** Sitzung der Ortschaftsräte Tannheim, Herzogenweiler, Pfaffenweiler, Rietheim und Marbach statt, wozu die Bevölkerung freundlichst eingeladen ist.

- Tagesordnung:
1. Änderung der Abwassergebührensatzung
 2. Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung
 3. Anfragen der Bürger

Über die Termine unserer Ortschaftsratsitzungen können Sie sich auf der Homepage unter: www.villingen-schwenningen.de oder die Tagespresse informieren. Die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten hängen jeweils eine Woche vor der Sitzung im Schaukasten am Rathaus aus.

Redaktionsschluss für unser Mitteilungsblatt

Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 03/2023 ist der **15. März 2023**.
Das Mitteilungsblatt erscheint in KW 13. Wir bitten um rechtzeitige Zusendung der Beiträge per Mail im Word-Format.

Geburtstage im März 2023

03.03. Herbert Kirner, Mühleschweg 11 70 Jahre

Dem Jubilar herzlichen Glückwunsch!



Heimatstube

Die Heimatstube ist am **Sonntag, den 12.03.23** von **14.00 bis 16.00 Uhr** für Sie geöffnet. Über Ihr Interesse würde sich der Freundeskreis Heimatmuseum sehr freuen und Sie gerne herzlich willkommen heißen.

An alle Jugendlichen in Tannheim!

Der Jugendraum möchte am **Samstag, den 25.03.23** mit den Jugendlichen nach Villingen in den Lasermaxx. Wer mitgehen möchte, meldet sich bitte bei Jenni Waterlot unter 01735110569.

Pro Person kostet es 20,00 €. Es wird ein Muttizettel benötigt, welcher im Internet auf der Seite www.lasermaxx-villingen.de runtergeladen werden kann. Ebenso wird ein Foto der Unterschrift des Erziehungsberechtigten vom Ausweis zum Vergleich benötigt.

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen. Bei bis zu 15 Personen wird es eine Stunde dauern und ab 20 Personen dauert es 2 Stunden. Es werden 5er Teams gebildet.

Jeden Dienstag ab 18:00 gibt es künftig ein Jugendraumtreffen. Alle Jugendlichen in Tannheim sind herzlich dazu eingeladen. Wer möchte, wird auch in die WhatsApp Gruppe aufgenommen.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Villingen-Schwenningen am Montag, den 20. März 2023 um 18.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Weilersbach: Kindergartenstraße 1, 78052 VS-Weilersbach.

Die Versammlung ist nicht öffentlich; eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken auf der Gemarkung Villingen-Schwenningen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (Wald und Feld).

Jagdgenossen können sich von Jagdgenossen vertreten lassen; dazu muss eine Vollmacht erteilt sein, die von allen Eigentümern des/der Flurstückes/e unterzeichnet ist. Maximal 10 Jagdgenossen können sich von einem Bevollmächtigten vertreten lassen.

Zur Feststellung der Person des Jagdgenossen oder Bevollmächtigten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Aufgrund des aufwändigen Verfahrens zur Abklärung der Eigentumsverhältnisse und der Bereitstellung notwendiger Vollmachten wird darum gebeten, bereits im Vorfeld der Versammlung, ab 13.03.2023, die Einbuchung im Vermessungsamt Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, Zimmer 206 und 205 während der Bürozeiten (Mo bis Do 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr; Fr 08:30 – 11:30 Uhr) vorzunehmen. So wird sichergestellt, dass alle erforderlichen Vollmachten bei der Jagdgenossenschaftssitzung vorgelegt werden können.

Vor der Versammlung am 20.03.2023 ist ab 16.00 Uhr eine Einbuchung möglich.

Um 18.00 Uhr wird der Zugang zur Halle verschlossen; verspätet eintreffende Jagdgenossen können nicht an der Versammlung teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand und den Geschäftsführer des Jagdgenossenschaftsbeirates
2. Wahl des Jagdvorstandes oder Übertragung auf den Gemeindevorstand (Beschluss)
3. Tätigkeitsbericht der Geschäftsführung
4. Beratung und Beschluss über Satzungsänderungen (Beschluss)
5. Vollmacht zur Vergabe der Jagd bei Verpachtungen mit Zustimmung durch Beirat (Beschluss durch einfache Mehrheit)
6. Verwendung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft (Beschluss)
7. Wahl des Jagdgenossenschaftsbeirates (Wahl)
8. Verschiedenes

Für Fragen steht Ihnen der Geschäftsführer der Jagdgenossenschaft Roland Brauner im Forstamt der Stadt Villingen-Schwenningen zur Verfügung (Tel.: 07721-82-1501 oder forstamt@villingen-schwenningen.de)

Jagdgenossenschaft Villingen-Schwenningen, den 15.02.2023

Schadstoffsammlung

Am Dienstag, den 28.03.23 findet in der Zeit von **10.00 Uhr bis 10.45 Uhr** beim **Parkplatz Sportplatz** die Schadstoffsammlung des Landkreises statt. Die Schadstoffe müssen grundsätzlich in Behältern fest verschlossen sein und dürfen nur **persönlich** dem Fachpersonal beim Sammelfahrzeug übergeben werden. Das Abstellen dieser Stoffe außerhalb der Annahmezeiten bringt Gefahren mit sich und ist deshalb strafbar.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Pfaffenweiler

Während der Sommeröffnungszeit vom **15. März 2023 bis 31. Oktober 2023** ist der Wertstoffhof immer **mittwochs von 17 Uhr bis 19 Uhr** und **samstags von 9 Uhr bis 13 Uhr** geöffnet.

Information des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zu Rufbusfahrten

Hinweis zur Rufbusbuchung auf Linie 640 – weiterhin stündliche Bedienung mit Rufbusfahrten

Zum Fahrplanwechsel wurden die Linien 80 und 81 neu zur Linie 640 zusammengefasst und überplant. Der Fahrplan wurde übersichtlicher gestaltet und teilweise auch Rufbusfahrten in Linienfahrten überführt. Ebenso gab es Änderungen hinsichtlich der Rufbuszentrale und der Voranmeldezeit für Rufbusse.

Rufbusfahrten in den späten Abendstunden werden zur geraden Stunde von Villingen aus auf dem direkten Linienweg mit allen Haltestellen in Tannheim bedient. Zur ungeraden Stunde erfolgt die Bedienung von Tannheim über Herzogenweiler, aufgrund des Linienweges können hier die Haltestellen „Nachsorgeklinik“ und „Gemeindewaldstraße“ nicht bedient werden. Bei diesen Fahrten müssen bei der Rufbuszentrale die Fahrt nach Herzogenweiler und die anschließende Fahrt von Herzogenweiler nach Tannheim separat gebucht werden. Ein Umstieg in Herzogenweiler ist aber nicht erforderlich. Neu wurde zum 30.01.2023 die letzte Rufbusfahrt am Samstag von Herzogenweiler nach Tannheim verlängert, damit Fahrgäste am späten Samstagabend mit dem Rufbus über Herzogenweiler nach Hause fahren können.

Die kreiseinheitliche Rufbuszentrale ist über die Tel. Nr. 07721/913-2020 zu erreichen. Die Voranmeldezeit beträgt 60min.

Fahrpläne und weitere Informationen erhalten Sie beim Verkehrsverbund unter www.mein-move.de oder im Move-Kundencenter am Bahnhof Villingen, telefonisch erreichbar unter 07721/4020-640.

Information des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis / Amt für Abfallwirtschaft

Ausbau und Neugestaltung unserer Online-Funktionen

Zunächst müssen wir ein leider weit in der Bevölkerung verbreitetes Missverständnis ausräumen und bitten hier um Ihre Mithilfe. Mithin hören wir, dass sich das Amt für Abfallwirtschaft schon bei neu zuziehenden / umziehenden Personen melde und dass diese einfach darauf warten sollten. Das ist leider falsch. Nach § 6a der Abfallwirtschaftssatzung sind alle Anschlusspflichtigen (das sind auch Mieter, Pächter, etc.) verpflichtet, sich unverzüglich und unaufgefordert schriftlich beim Amt für Abfallwirtschaft anzumelden und hierbei alle erforderlichen Angaben zu machen, die für die Entsorgung und Gebührenveranlagung relevant sind. Dies betrifft auch im Laufe der Zeit eintretende Veränderungen.

Gleichermaßen trifft diese Verpflichtung außer Privatpersonen auch alle Arten von Unternehmen, Selbständigen und denen Gleichgestellte; - dies sind auch Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Filialen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen (auch des öffentlichen Rechts), usw.

Wie können diese Anmeldungen nun vorgenommen werden?

Sie kennen sicher die üblichen Anmeldeformulare auf hellbraunem Papier, ferner die hellblauen Änderungsformulare und die gelben Formulare für die Anmeldung eines Unternehmens oder Vglb. (s.o.). Bitte stellen Sie sicher, dass Sie nur die neuesten Versionen dieser Formulare vorrätig halten, da hier z.T. Gebührensätze abgebildet sind, welche sich geändert haben könnten. Die Formulare stehen in neuester Fassung auch auf unserer Internetseite zur Verfügung (www.abfall.LRASBK.de). Sofern Bedarf an gedruckten Formularen besteht, wenden Sie sich bitte an unser Sekretariat.

Neu ist nun, dass wir umfassende Möglichkeiten zur Neuanmeldung, Ummeldung und Abmeldung auf unseren Internetseiten unter www.lrasbk.de/online-services zur Verfügung gestellt haben. Die Online-Funktionen des Amtes für Abfallwirtschaft beinhalten nun

- Die Möglichkeit der Neuanmeldung für private Haushalte, die erst noch zuziehen werden (oder sich gerade als Zuzug von auswärts anmelden) und noch kein hiesiges Buchungszeichen haben, verbunden mit Angaben zu Behälterlösungen und SEPA-Mandat
 - Die Möglichkeit der Neuanmeldung für Unternehmen oder neue Teile von Unternehmen (Neugründung), die noch kein hiesiges Buchungszeichen haben, verbunden mit Angaben zu Behälterlösungen und SEPA-Mandat
 - Die Möglichkeit der Neuanmeldung von Ferienwohnungen (gewerblich oder privat genutzt), die bisher unter diesem Nutzer noch kein Buchungszeichen haben, verbunden mit Angaben zu Behälterlösungen und SEPA-Mandat
 - Die Möglichkeit der Neuanmeldung von Objekten, die eine Hausverwaltung neu in ihre Verwaltung übernommen hat und die bisher noch kein Buchungszeichen haben, verbunden mit Angaben zu Behälterlösungen und SEPA-Mandat
-
- Die Möglichkeit, für alle bereits registrierten Nutzer, sich Zugangsdaten (Passwort) anzulegen, um die weiteren, personalisierten Funktionen nutzen zu können
 - Die Möglichkeit der Abmeldung von der Abfallentsorgung für diese Nutzergruppen (z.B. bei Wegzug aus dem Landkreis, Abmeldung eines Unternehmens, etc.)
 - Die Möglichkeit der Ummeldung für diese Nutzergruppen (Umzug innerhalb des Landkreises oder innerhalb eines Ortes)
 - Die Möglichkeit für bereits registrierte Nutzer, Müllbehälter zu bestellen oder aktuelle Behälterlösungen zu ändern
 - Die Möglichkeit für registrierte Nutzer, eine Sperrmüllabholung zu bestellen. Private Haushalte erhalten hierbei zwischenzeitlich angezeigt, wie viele der zwei kostenfreien Entsorgungsmöglichkeiten für Sperrmüll pro Jahr sie bereits in Anspruch genommen haben. Zur Erleichterung können einfach Stückzahlen

vorgegebener Gegenstandsarten zur Abholung eingetragen werden.

- Die Möglichkeit für registrierte Nutzer, einen Anieferschein zur eigenen Anlieferung von Sperrmüll bei der Müllumschlagstation Tuningen nachzudrucken
- Die Möglichkeit für registrierte Nutzer, ein SEPA-Mandat („Einzugsermächtigung“) neu zu erstellen oder zu ändern.
- Die Möglichkeit für registrierte Nutzer, ihr Passwort zu diesen Funktionen zu ändern oder, sofern dieses nicht mehr zur Verfügung steht, ein solches neu zu erstellen.

Abgerundet wird dies durch das neue Abfall-ABC und durch den auch elektronisch zur Verfügung stehenden Abfallkalender. Die Funktionen können auch über unsere App genutzt werden.

Vorsicht vor Telefonbetrügern!

Es vergeht keine Woche, in der in den Medien nicht folgende oder ähnliche Schlagzeilen zu lesen sind: **"Schockanruf: Täter bringen Rentner in um 60.000 Euro" oder "Schockanruf - Ehepaar übergibt hohen Geldbetrag in bar" usw.**

Solche Überschriften überliest man schnell mal, ärgert sich über die Dreistigkeit und Unverfrorenheit der Täter. Wenn wir ganz ehrlich sind, viele von uns denken: **„Das kann mir doch nicht passieren!“**

Doch!!! Jeder von uns kann Opfer solch einer perfiden Masche werden. Die Opfer stehen fast ausnahmslos mit beiden Füßen im Leben, stehen zum Teil noch im Berufsleben! Und doch werden sie in übelster Weise übers Ohr gehauen und betrogen. Erst wenn man selbst, oder jemand im näheren Bekanntenkreis von solchen Tätern heimgesucht wird, fängt man an, anders darüber zu denken. Oftmals ist es dann aber zu spät! Das Geld oder auch Schmuck und Gold sind unwiederbringlich weg!

Die Polizei hat sich der Bekämpfung dieser Delikte angenommen. Ob dem sog. „Enkeltrick“, dem „falschen Polizeibeamten“ oder eben dem oben geschilderten „Schockanruf“ wurde auf breiter Front der Kampf angesagt. Diese Kriminalitätsbekämpfung wird bei allen Länderpolizeien als sog. „SäM-Delikt“ (Straftat zum Nachteil älterer Menschen) geführt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wenn Sie am Telefon vom nahen Tod eines engen Verwandten, dem Partner oder Kind hören, der nur mit teuren Medikamenten aus dem Ausland gerettet werden kann oder dass ein naher Verwandter einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht hat und ohne viel (Bar-) Geld für eine angebliche Kautions lange ins Gefängnis muss, steht man unter Schock, befindet man sich in einer Ausnahmesituation!

Wenn dann noch zeitlicher und psychischer Druck aufgebaut wird – das Geld (hier werden z.T. sechsstelligen Summen gefordert) wird innerhalb kürzester Zeit benötigt, oder um Gottes Willen, reden Sie mit niemanden über das Telefonat; rufen Sie niemanden an, sonst geht alles schief und Sie begehen dadurch eine Straftat! – dann hat der Täter oft leichtes Spiel.

Hier ist ein kühler Kopf gefragt. Über eine solche Situation muss man sich schon vorher Gedanken machen, um richtig reagieren zu können, **um nicht zum Opfer zu werden!**

In Deutschland steht es vom Gesetz her jedem, sogar Straftätern zu, sich (rechtlichen) Beistand zu holen. Ihnen kann also niemand verbieten, sich nach einem solchen Anruf Unterstützung bei einer Vertrauensperson zu holen. Rufen Sie bei einem nahen Verwandten, bei einem Freund oder der **Polizei (Tel.: Polizeirevier Villingen: 07721/6010, oder 110)** und schildern Ihr

erlebtes. Sicher wird die für Sie in diesem Moment ausweglose Situation durch dieses Gespräch relativiert, man kann selbst wieder klar denken und durchschaut die Masche!

Geben Sie niemals telefonische Auskunft, wie viel Bargeld, Schmuck oder Wertgegenstände (Gold, Münzen) sich im Hause befindet!!! (übrigens, kein Polizeibeamter würde Sie in dieser Form ausfragen!)

Die Antwort kann, ja muss lauten: „kein Bargeld verfügbar, kein Schmuck (vielleicht eine Armbanduhr für 15 Euro!) – und ich bin nicht mobil, kann kein Geld besorgen oder überweisen!“

Sie werden dann schnell merken, dass die Anruferin oder der Anrufer sehr schnell das Interesse an Ihnen verliert.

Bitte informieren Sie nach solch einem Anruf auf jeden Fall die Polizei. Sie können sich unter dem Suchbegriff „SäM-Delikte“ vorab auch selbst im Internet zu diesem Thema informieren.

Wir werden entsprechendes Infomaterial in der Ortsverwaltung für Sie auslegen.

MITTEILUNGEN DER PFARRGEMEINDE ST. GALLUS



Die Sternsingeraktion 2023 war ein toller Erfolg!

Nach der zweijährigen Coronapause konnten am Dreikönigstag sechs Sternsingergruppen wieder wie gewohnt in Tannheim jedes Haus besuchen. Die Kinder und Jugendlichen schrieben an die Türen den Segensspruch und sammelten Spenden für bedürftige Kindern.

Damit auch weiterhin solche Sternsingeraktionen stattfinden können, sind wir auf eure Hilfe angewiesen. Nach langjähriger Sternsinger-Leitung werden wir aufhören und möchten daher die Aufgabe an andere Freiwillige weitergeben.

Bei Interesse bitte im Pfarrbüro Pfaffenweiler oder bei uns melden.

Anita Kiefl (07705/977274)

Corinna Baumgärtner (0172/7650501)

VERANSTALTUNGEN / MITTEILUNGEN UNSERER VEREINE

Akkordeonverein Tannheim e.V.

Die Jahreshauptversammlung des Akkordeonvereins findet statt am **Freitag, den 03.03.23** im Gasthaus Lamm um **20.00 Uhr**. Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Tannheim und des Fördervereins der Musikkapelle Tannheim

Der **Förderverein der Musikkapelle Tannheim e.V.** veranstaltet am **Freitag, den 10.03.23** ab **19.00 Uhr** die diesjährige Jahreshauptversammlung im Gasthaus Lamm.

Im Anschluss findet ab **20.00 Uhr** die **Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Tannheim** statt. Alle Mitglieder und Interessierte sind recht herzlich eingeladen.

Die Musikkapelle Tannheim und der Musikverein Brigachtal suchen ab sofort einen Dirigenten (m/w/d) für ihr gemeinsames Schülerorchester

Das Schülerorchester umfasst ca. 15 engagierte und motivierte Jungmusiker. Die Jugend ist die Zukunft unserer Vereine, deshalb ist uns aktive Jugendarbeit und Nachwuchsförderung sehr wichtig. Wir wünschen uns einen engagierten Dirigenten mit Herzblut, neuen Ideen und Impulsen für die Arbeit mit unseren Musikschülern. Die Proben des Schülerorchesters finden bisher donnerstags um 16 Uhr statt. Der Probenstag sowie die Probenzeiten können aber auch angepasst werden.

Sie fühlen sich angesprochen oder haben noch weitere Fragen? Dann freuen wir uns, wenn Sie Kontakt zu uns aufnehmen.

Daniela Effinger (vorstand@mv-brigachtal.de) / Lisa Bucher (jugendleiter@mv-brigachtal.de)

Gemeindeteam St. Gallus Tannheim

Das Gemeindeteam lädt alle Interessierten, Jung und Alt, Mann und Frau, zu einem Kaffeetreff im Pfarrsaal ein. Wir treffen uns am **Donnerstag, den 16.03.23 ab 14.30 Uhr**.

Sie können auch gerne auf eine kurze Tasse Kaffee vorbeischauchen.

Das Gemeindeteam freut sich auf Euch!

Jahreshauptversammlung des Fördervereins Heimatstube

Am **Freitag, den 17.03.23** findet um **19.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Heimatmuseum in der Heimatstube statt.

Freiwillige Feuerwehr Tannheim

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tannheim findet statt am **Freitag, den 24.03.23** um **20.00 Uhr** im Gasthaus Lamm. Alle Ehrenmitglieder, Altersmannschaft, Jugendfeuerwehr und Freunde sind herzlich eingeladen.

SONSTIGES

Abenteuer Kilimandscharo – wie wir auf das Dach Afrikas stiegen

Am **Donnerstag, den 16.03.2023 um 19:00 Uhr** berichten Lena Blessing und Janik Volk im **Pfarrsaal** in **Tannheim** von ihrem **Abenteurer Kilimandscharo**. Im vergangenen Jahr bestiegen sie das 5.895 m hohe Dach Afrikas. Nun möchten die beiden Sie mitnehmen auf eine bildreiche Reise vom Regenwald bis zum arktischen Gipfel.

Im Anschluss an den Vortrag zum Kilimandscharo stellt der Verein **Elimu4Afrika** ihr Projekt vom Bau einer Schule in Tansania, dem Heimatland des Kilimandscharo, vor. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kinderbasar Frühjahr / Sommer in Rietheim

Samstag 18. März 2023, 9:30-12:00 Uhr, Einlass für Schwangere ab 9:00 Uhr

in der Turn- und Festhalle VS-Rietheim. Für Bewirtung wird ausreichend gesorgt

Tischreservierung bis zum 16. März 2023 per E-Mail unter: kinderbasar_vs-rietheim@web.de
pro Tisch: 9€ (170cm x 60 cm L x B) (Kleiderstangen bis max. 1 m können selbst mitgebracht werden → Standgebühr 2€), Einlass Verkäufer 8:00 Uhr

Gemeinsame Veranstaltung der Elternbeiräte Kita, Schule sowie des Fördervereins VS-Rietheim

Reinigungskraft für Verrechnungsstelle Tannheim gesucht

Die Verrechnungsstelle für kath. Kirchengemeinden Villingen mit Sitz in Tannheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft. Der Beschäftigungsumfang beträgt 12 Wochenstunden (unbefristet).

Die Verrechnungsstelle Villingen (Stadtbezirk Tannheim) ist eine Dienstleistungseinrichtung der Erzdiözese Freiburg. Sie berät und unterstützt Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen in personellen, finanziellen, organisatorischen, rechtlichen und baulichen Angelegenheiten.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte bei der Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Villingen, Tannheimer Ring 5/1, 78052 Villingen-Schwenningen. Für Fragen stehen Ihnen Frau Bächle (Tel. 07705 9260-42) und Frau Fischer (Tel. 07705 9260-12) gerne zur Verfügung.

2(-3)-Zimmer-Wohnung gesucht

Da meine erste Anzeige in der Dezemberausgabe noch nicht zum Erfolg geführt hat, möchte ich mein Wohnungsgesuch noch einmal wiederholen:

Ich bin 63 Jahre alt, Nichtraucherin, derzeit noch in der Evangelischen Kirche in Villingen tätig und suche eine 2- bis max. 3-Zimmer-Wohnung in Tannheim zu mieten, nach Möglichkeit spätestens zum September.

Für etwaige Angebote bin ich erreichbar unter:

Ch.Janke, Mobil-Nr. 01523 2012264, E-Mail: janke.chh@web.de